



AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2019

22. November 2019

Nr. 11

SONDERAMTSBLATT

Anhang

- 1 **Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Eslohe (Sauerland) zum 31.12.2018**
- 2 **Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses und des Beteiligungsberichtes der Gemeinde Eslohe (Sauerland) zum 31.12.2018**
- 3 **Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2020**

Herausgeber: Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister
Schultheistr. 2
59889 Eslohe
Telefon: 02973/800-0
E-Mail: post@eslohe.de

Dieses Amtsblatt erscheint zum 15. und zum letzten Werktag eines jeden Monats und ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhaltlich. Weiterhin liegen Exemplare in den ortlichen Geldinstituten aus.

Das Amtsblatt ist zusatzlich im Internet unter www.eslohe.de/rathaus-politik/amtsblaetter.html abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Eslohe (Sauerland) zum 31.12.2018

I. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 nebst Anhang und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 wurde durch die BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 32257 Bünde geprüft und mit einem **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk versehen. Er hat folgenden Wortlaut:

„Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Eslohe (Sauerland) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW i.V.m. § 37 ff. GemHVO NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“

„Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen nach § 48 GemHVO NRW und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde.

In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

„Bünde, den 17.10.2019

BPW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez.
Bergmann
Wirtschaftsprüfer“

II. Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Eslohe (Sauerland) vom 21.11.2019

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.11.2019 hat der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) in seiner Sitzung am 21.11.2019 beschlossen

- den mit Bericht der BPW Treuhand GmbH vom 17.10.2019 geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2018 vom 21.07.2019 nebst Anhang und Lagebericht gem. § 96 Abs. 1 GO festzustellen,
- den ausgewiesenen **Jahresfehlbetrag** 2018 in Höhe von **1.459.827,12 €** der Ausgleichsrücklage zu entnehmen. Nach dieser Entnahme zum 31.12.2018 weist die Ausgleichsrücklage einen Bestand in Höhe von 358.839,52 € auf.
- dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 S. 4 GO hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 Entlastung zu erteilen.

III. Daten des Jahresabschlusses

- a) Ergebnisrechnung
Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2018 schließt ab mit einem **Jahresfehlbetrag von 1.459.827,12 €**.
- b) Finanzrechnung
Die Finanzrechnung zum 31.12.2018 schließt mit einer Verringerung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von -1.761.704,92 € ab.
- c) Bilanz
Die Bilanz zum 31.12.2018 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	20.053.021,82 €
1.1 Immaterielle VG	394.159,00 €	2. Sonderposten	34.588.072,04 €
1.2 Sachanlagen	54.166.537,75 €	3. Rückstellungen	6.872.751,80 €
1.3 Finanzanlagen	5.329.953,37 €	4. Verbindlichkeiten	4.636.011,73 €
2. Umlaufvermögen	6.223.842,19 €	5. PRAP	195.384,70 €
3. ARAP	230.749,78 €		
	66.345.242,09 €		66.345.242,09 €

IV. Bekanntmachungsanordnung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 22.11.2019 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss 2018 wird gemäß § 96 Abs. 2 GO NW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 im Rathaus der Gemeinde Eslohe, Schultheißstraße 2, Zimmer 28 während der Dienststunden (Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.30 Uhr, Do. 14.00 – 17.30 Uhr;) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Eslohe, den 22.11.2019

gez. Kersting
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses und des Beteiligungsberichtes der Gemeinde Eslohe (Sauerland) zum 31.12.2018

I. Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2018 nebst Gesamtanhang, Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2018 wurde durch die BPW Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 32257 Bünde, geprüft und mit einem **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk versehen. Er hat folgenden Wortlaut:

„Vermerk über die Prüfung des Gesamtabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtabschluss der Gemeinde Eslohe (Sauerland) und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche (Gemeinde) – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtabschluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen nach § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 49 ff. GemHVO NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragsgesamtlage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses geführt hat.“

„Vermerk über die Prüfung des Gesamtlageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtlagebericht der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW und § 116 Abs. 4 GO NRW a.F. und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

„Bünde, den 21.10.2019

BPW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez.
Bergmann
Wirtschaftsprüfer“

II. Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Eslohe (Sauerland) vom 21.11.2019

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.11.2019 hat der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) in seiner Sitzung am 21.11.2019 beschlossen

- den mit Bericht der BPW Treuhand GmbH vom 21.10.2019 geprüften Gesamtabschluss der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2018 vom 07.10.2019 nebst Anhang und Lagebericht gem. § 96 Abs. 1 GO zu bestätigen,
- dem Bürgermeister gem. § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 S. 4 GO hinsichtlich der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2018 Entlastung zu erteilen.

III. Daten des Gesamtabschlusses

- a) Gesamtergebnisrechnung
Die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018 schließt ab mit einem **Jahresfehlbetrag von 1.856.693,02 €.**
- b) Gesamtbilanz
Die Bilanz zum 31.12.2018 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	20.179.218,37 €
1.1 Immaterielle VG	394.973,00 €	2. Sonderposten	36.693.666,04 €
1.2 Sachanlagen	61.268.407,68 €	3. Rückstellungen	7.315.237,27 €
1.3 Finanzanlagen	4.917.474,64 €	4. Verbindlichkeiten	8.790.387,33 €
2. Umlaufvermögen	6.451.610,82 €	5. PRAP	284.706,91 €
3. ARAP	230.749,78 €		
	73.263.215,92 €		73.263.215,92 €

IV. Bekanntmachungsanordnung

Der Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) öffentlich bekanntgemacht.

Ebenfalls wird hiermit gem. § 117 Abs. 2 GO NW der Beteiligungsbericht der Gemeinde Eslohe zum 31.12.2018 (Teil des Gesamtabschlusses) bekannt gemacht.

Die Bestätigung des Gesamtabschlusses 2018 ist gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 22.11.2019 angezeigt worden.

Der Gesamtabschluss 2018 wird gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NW im Rathaus der Gemeinde Eslohe, Schultheistrae 2, Zimmer 28 whrend der Dienststunden (Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.30 Uhr, Do. 14.00 Uhr – 17.30 Uhr) zur Einsichtnahme verfgbar gehalten.

Der Beteiligungsbericht 2018 wird gem § 117 Abs. 2 GO NW im Rathaus der Gemeinde Eslohe, Schultheistrae 2, Zimmer 28 whrend der o.g. Dienststunden zur Einsichtnahme verfgbar gehalten.

Eslohe, den 22.11.2019

gez. Kersting
Brgermeister

**Entwurf der Haushaltssatzung
der Gemeinde Eslohe (Sauerland)
für das Haushaltsjahr 2020**

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, wird der nachstehende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf 19.625.171 EUR

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 19.449.253 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 17.040.853 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 16.720.326 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 6.293.748 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 9.073.628 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 154.975 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 119.844 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

170.815 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

3.675.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf

226 v.H.

1.2 für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf

449 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

445 v.H.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2020 mit Anlagen liegt während des Beratungsverfahrens im Rat im Rathaus Eslohe, Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Fachbereich Zentrale Dienste/ Finanzen, Zimmer 28, während der Dienststunden (Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr, Do. 14.00 – 17.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwohner oder Abgabepflichtige sind berechtigt, gegen den Entwurf und seine Anlagen in der Zeit vom 23.11.2019 bis einschl. 12.12.2019 bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Der Bürgermeister, Fachbereich Zentrale Dienste/ Finanzen, Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Einwendungen zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Eslohe, den 22.11.2019

gez. Kersting
Bürgermeister